



Schutzkonzept für die Hotellerie unter Covid-19 / Gültig ab Montag, 13. September 2021

Liebe Gäste

Wie Sie vermutlich wissen, hat der Bundesrat das bisherige Schutzkonzept am vergangenen Mittwoch verschärft mit Gültigkeit ab Montag, 13. September 2021.

Wir orientieren Sie über die verschärften Sicherheitsmassnahmen unserer Landesregierung sowie über einige Anordnungen, die in der Kompetenz der Direktion des Hotel Bellevue au Lac liegen:

1. Hotelgäste müssen beim Einchecken über ein Covid-Zertifikat oder eine gültige Bestätigung eines negativen Tests verfügen. Die Hotelrezeption prüft diesen Impfausweis oder die Bestätigung des Negativ-Tests auf die Gültigkeit und überprüft im weiteren, ob die Zertifikate mit den Daten im Pass oder in der Identitätskarte übereinstimmen.
2. Hotelgäste, die keines dieser Zertifikate vorweisen können, dürfen zwar übernachten, aber nicht das Morgenessen am Buffet einnehmen.
3. Hotelgäste, die im Restaurant oder auf der Terrasse das Nachtessen einnehmen wollen, müssen sich grundsätzlich ebenfalls ausweisen. Das Personal im Restaurant erhält von der Rezeption jeden Tag eine Liste derjenigen Gäste, die bereits kontrolliert wurden. Wenn Sie nach Ankunft im Hotel in der Bar oder im Restaurant etwas konsumieren wollen, bevor Sie eing_checked haben, werden Sie in diesen Lokalen erstmals kontrolliert.
4. Passanten, die unser Restaurant besuchen wollen, unterliegen den gleichen strengen Kontrollen und werden nicht zugelassen, wenn sie die verlangten Zertifikate nicht vorweisen können.
5. Wenn ein Hotelgast lediglich über ein negatives Testergebnis verfügt, muss er darauf achten, dass dieses während seines Aufenthaltes nicht abläuft. Die Testergebnisse sind ab Durchführung des Testes 48 Stunden gültig. Sollte diese Situation auf Sie zutreffen, müsste sofort nach Ankunft das Nötige organisiert werden, um einen weiteren Test in einer Apotheke in der Nähe des Hotels durchzuführen.
6. Jugendliche unter 16 Jahren müssen kein Zertifikat oder ein negatives Testresultat vorweisen.



7. Die Maskenpflicht gilt nach wie vor überall im öffentlichen Bereich des Hotels ausser in den Restaurants. Auf der Terrasse und im Garten des Schwimmbades gilt keine Pflicht zum Tragen der Maske, jedoch in der Bibliothek.
8. Das Personal am Front Desk ist vor dem Einchecken berechtigt zu fragen, ob Personen Symptome wie Kopfschmerzen, Geschmacksverlust, Unwohlsein, Fieber etc. aufweisen. Sie dürfen ausserdem die Körper-Temperatur elektronisch messen oder auch auf Wunsch des Gastes, der einchecken möchte.
9. Die Hoteldirektion und das Personal unternimmt alles, um Sie optimal zu schützen:
 - a) Reinigung der Tische & Stühle in den Restaurants nach jedem Gästewechsel
 - b) Verzicht auf Tischtücher und Auflegen von Papier-Servietten, häufiges Händewaschen, Tragen der Masken in allen Bereichen, wo es zu Kontakten mit den Gästen kommt.
 - c) Plexiglas-Trennwand am Frühstücksbuffet. Als Gast sehen Sie das reichhaltige Angebot des Frühstücksbuffets; aber es wird Ihnen von unserem Personal wunschgemäß zusammengestellt und übergeben. Auch Kaffee & Tee werden von unserem hilfsbereiten Personal zu Ihrem Tisch getragen.
 - d) In allen Zimmern gibt es nur individuelle Klimageräte und keine Systeme, welche die Luft zentral kühlen. Dieses Konzept erhöht wesentlich die Luftqualität in den Zimmern unserer Gäste.

Wir hoffen, dass wir mit all diesen Anordnungen unseren Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Pandemie leisten können. Wir sind sicher, dass Sie für diese Massnahmen Verständnis aufbringen können und helfen Ihnen gerne im Fall von Fragen oder Problemen.

In diesem Sinn wünschen Ihnen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz dieser Pandemie einen erholsamen Aufenthalt im Bellevue au Lac.

Charles J.P. Helbling, Direktor

Lugano, 11. September 2021